

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ungerathene Ehe/ Oder Vornehmste Ursachen/ so heutiges Tages Den Ehestand Zum rechten Wehestand machen

Müller, Heinrich

Hamburg, 1715

VD18 13431897

Vierdter Kirchen-Rath. Junge Braut-Leute sollen den Ehe-Segen aus des Herrn Munde holen. Geschicht, wann sie ihr Ehe durch Priesterliche Copulation einsegnen lassen, davon die Kirchen-Ordnung ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199703

Vierdter Kirchen Rath.

Junge Braut, Leute sollen den Ehe Segen aus des Herrn Munde holen. Geschicht/wann sie ihr Ehe durch Priesterliche Copulation einsegnen lassen / davon die Kirchen Ordnung weitläufftiger p 249. seqq.

Hey diesem Rath haben wir dreyerley zu beobachten. 1. Was junge Eheleute thun sollen? 2. Wann sie es thun sollen? und 3. Wo oder an welchem Ort?

I. Was

Die Priesterliche Copulation wird gerathen. Zwar ist dieselbe in Gottes Wort nicht eben geboten/ jedoch ist der Befehl da/ daß die Ehe soll ehrlich gehalten werden / und findet sich auch / daß Gott selbst Adam und Eua zusammen geführt/ ihnen eine herrliche Frau vorgedigt gehalten / und ihre Ehe eingesegnet; Worauf der Herr Christus die Untertrennlichkeit der Ehe gründet. So haben auch die ehrbaren Heyden/durch ihre Götzen-Pfaffen/ bey Anruffung ihrer Ehes

Hebr. 13

v. 4.

1. Mos. 2

v. 22.

Matt. 19

v. 46.

Eh: Götter und Haus: Göttinnen / die
 Ehe einsegnen lassen/ wie Plato anzeigt/
 und von Cypræo weiläufftig ausge-
 führt wird. Von den Juden ließt man l. 5. de
 auch/ daß sie nicht/ wie das tünne Vieh Rep.
 zusammen lauffen / sondern ihre junge
 Ehleute von einem Rabbi Copuliren
 lassen/ und sämtlich darüber den Segen
 sprechen aus den 118. Ps. Hosianna
 gelobet sey der da komt im Nahmen
 des HErrn! Hosianna in der Höhe!
 Daß auch im Römischen Recht die öf-
 fentliche Vertrauung als nöthig zur Ehe
 erfordert werde / beweiset der berühmte
 Hortomannus. Råyser Leo will ohn in Q. Q.
 derselben keine Ehe beståttiget wissen. illultr.
 Der Pabst Hormisda ordnet auch gar Nov. 39.
 löblich; Nullus fidelis, cujuscunqve Cap. 3.
 conditionis sit, occultas Nuptias qv 5. c. 2
 faciat, sed benedictione accepta à
 Sacerdote, publice nubat in Domi-
 no. Daher ist sie von Alters her in der
 Kirchè gebräuchlich gewesen/bisß auf die-
 sen Tag beybehaltē und dadurch zu einer
 Ehrstlichen Ehe nothwendig worden.
 Nicht macht die Priesterliche Ver-
 trau-

trauung eine Ehe / sondern bekräftigt nur die schon gemachte / und gehört nicht darzu / das dieselbe geschlossen / sondern / daß die geschlossene gebührlich vollzogen werde ; gehört also nicht zu den wesentlichen Stücken der Ehe / dann sonst folgen wolte / daß ehe dieselbe in der Kirche eingeführt / die Ehe in den wesentlichen Stücken mangelhafft / und also keine wahre Ehe gewesen wäre. So dann jemand an solchem Ort lebte / da er die Priesterliche Vertrauung nicht haben könnte / möcht ihm derselbe Mangel in seinen Gewissen nicht irren. Gleichwohl aber ist die Priesterliche Vertrauung nicht für ein solch Mittel = Ding zu halten / daß man auslassen oder gebrauchen könnte / nach eines jeden Gefallen. Nein / weil sie in allen Evangelischen Kirchen *Leges Ecclesiasticae obtinent* / ist ein jeder / der sich für derselben Kirchen Gliedmaß ausgiebt / verbunden / den disfalls vorhandenen *Legibus Ecclesiasticis positivis* / die nicht weniger als andere *Leges in Conscientia obligant* / sich gemäß zu halten. Der berühmte

te JC
recht.
con
sio f
conl
& ju
Nup
reqv
dam
tum
neco
si L
omi
Die
gar
geseg
Und
lici
Ecc
Con
& E
tet.
Kir
zoge
Gli
wir
leich

te) Ctus Jo. Harpprechtus spricht gar recht. Quamvis sola illa Partium contrahentium legitima Consensio sit Conjugii Causa efficiens & constituens: hæc tamen per vetusta & iustis de Causis sancita solennis Nuptiarum in Ecclesia Benedictio requisitum seu adjunctum quoddam est, Matrimonium constitutum quidem consequens, sed adeo necessarium ut si verum, si iustum, si Legitimum illud esse debeat, omitti hæc nec debeat nec possit. Die heiligen Väter haben den Ehestand gar hoch erhoben/ der vom Priester eingeseget worden. Tertullianus spricht: Unde sufficiam ad enarrandam Fe-^{l. 2. ad} licitatem ejus Matrimonii, quod ^{Ux. l. 9.} Ecclesia conciliat? Und Ambrosius; ^{Ep. 70.} Conjugium Velamine Sacerdotali & Benedictione sacrificari oportet. Unbillig wärs daß die Ehe ohn der Kirchen Vorwissen und Zuthun solt volzogen werden/ daraus der Kirchen neue Gliedmassen anwachsen sollen. So wüirds auch mit der Ehe betrieglich und leichtfertig zu gehen/ wann Bräutigam

und Braut ohne öffentlicher Abkündigung und Vertrauung sich dürfften zusammenthun. Wie wolten Eheleute wissen/was ihres Amts wäre/ wann sie dessen durch den Diener Gottes nicht erinnert? Wie ihr Gelübd halten/ wann die Kirche des nicht Zeuge wär? Wie des Segens versichert seyn/ wann ihn nicht Gott durch des Dieners Mund auf ihre Ehe gelegt hätte? Billig kehre ich hie Tertulliani Wort um/ und spreche: Unde sufficiam ad enarrandam infelicitatem ejus Matrimonii, quod Ecclesia non conciliavit? Keine Zunge kan aussprechen / wie unglückselig die Ehe sey/mit welcher die Kirche nichts hat zu thun gehabt. Glaube mir/ daß mit solcher Ehe Gott auch wenig zu thun habe.

Aber ach wie wird diß heut so gar nicht bedacht/wie so vielfältig hierwieder gesündigt! Viel lassen die Copulam Carnalem vor die Copulam Sacerdotalem gehen/ segnen sich selbst ein mit dem Herren-Creuz/ ehe der Priester darüber Kommt/meinen/weil sie Eheleute für Gott sind/mögen sie wol beytañen liegen/des Pries

Prie
Ehe.
als G
glück
über
ist G
gestr
sich s
zusam
zusam
Über
ihre s
den e
gen/
die do
gen i
Glück
Man
Dar
schän
mach
die m
hergl
ten.
ja au
durch

Priesters Copulation mache keine
 Ehe. Solche Leute können nichts anders
 als Schande / Schaden und alles Un-
 glück in der Ehe haben. Denn einmahl
 übertreten sie dürftiglich der Kirchen / das
 ist Gottes Gebot. Kan das wohl un-
 gestrafft bleiben? Darnach fügen sie
 sich selbst zusammen / ehe sie GOTT
 zusammen fügt / was aber ohn Gott
 zusammen kommt / das ist ungesegnet.
 Aber das spotten sie der Kirchen / die sie
 ihre Mutter nennen / indem sie durch
 den öffentlichen Auffbott lassen anzei-
 gen / daß sie ihre Ehe vollziehen wollen /
 die doch schon heimlich im Fleisch vollzo-
 gen ist / suchen den Segen über ihren
 Fluch / und die Anrufung Göttliches
 Namens über ihr Teuffels = Werk.
 Darzu verachten sie das Predig = Amt /
 schänden die Ehe / ärgern den Nächsten /
 machen ihnen selbst böse Nachrede / als
 die mehr aus viehischer Brunst / dann
 herrlicher Liebe in den Ehestand getre-
 ten. Folgt nicht eine wahre herrlicher /
 ja auch öffentliche Kirchen = Busse / da-
 durch man sich mit Gott und der beley-

digten Gemein ausfühne / so bleibt der
 Gluch über solche Ehe. Es gilt hie nicht
 daß man spricht/ in Honorem Matri-
 monii müsse man die Kirchen-Busse
 erlassen/Nein. Hie ist kein Honor Ma-
 trimonii mehr. Der Ehestand ist durch
 sie geschändet/ und sie sind schuldig/ ihm
 die Ehre wieder zu erstatten / die sie ihm
 genommen. Durch die Kirchen-Bus-
 se wird der Mackel abgewischt / so vor
 war angefleckt.

Anderer lassen zwar die Ehe durch den
 Priester einsegnen / aber ohn einziger
 Andacht / der Bräutigam dencket mehr
 auf seine Braut und Gäste / auf einen
 warmen lustigen Tag und fröhlichen
 Bey schlaff / als auf die Hochzeit-Pre-
 digt / die Braut schaut nur auf den
 Bräutigam/ auf ihre alarmodische Dor-
 cken/besteht sich vorn und hinten/kein Aug
 ist auf den Prediger gerichtet. Die um-
 stehende schwätzen mit einander / richten
 bald die Braut / bald den Bräutigam/
 das Gassen- Gesindlein treibt sein Ges-
 lächter. Niemand gedencket an diese Kir-
 chen-Stimme : Die Pastores sollen in
 den

den
 Leu
 stille
 Wo
 ren
 auch
 ten
 mit
 des
 wer
 der a
 G
 ein
 Wa
 G
 solch
 nicht
 segne
 über
 L
 habe
 Sti
 net e
 men
 Seg
 diese

den öffentlichen Trauungen die ^{M. Kir.}
 Leute dahin vermahren / daß sie ^{hen-}
 stille seyn / und was aus **GOTTES** Ord.
 Wort geredet wird / fleißig anhör^{p. 254.}
 ren / und mit helffen beten / sich
 auch aller Leichtfertigkeit enthal-
 ten in Worten und Geberden / daß
 mit diese Göttliche heilige Ordnung
 des Ehestandes nicht verunehret
 werde. Ja / der Priester ist oft selbst
 der andächtigste nicht/predigt kein Wort
 Gottes / sondern solche Mährlein/ die
 ein allgemeines Gelächter anrichten.
 Was dünckt dich? Solt wol nicht
 Gott im Himmel ein Greuel haben an
 solchen Vertrauungen? Ich darf mich
 nicht scheuen zu sagen / daß solche Ein-
 segnung an statt des Segens den Gluch
 über die Ehe führe.

Lieben Christen/wolt ihr bessere Ehen
 haben / so lasset es auch hinfort in diesen
 Stücken besser unter euch zugehē. Seg-
 net euch selbst nicht in des Teuffels Na-
 men / wartet bis euch der Priester den
 Segen gebe in dem Namen des Herrn/
 dieser spreche den Segen andächtig/
 2 iij Bräu-

Bräutigam / Braut und alles was da-
bey steht / spreche andächtig das Amen
dazu. Gebeten / Erbeten / Amen!

2. Wan?

Daß die Priesterliche Copulation
bey Tage/ und nicht zur Nachtzeit vorge-
nommen werden solle / halt ich / werde
niemand leugnen/ es sey dann/daß er die
Ehe vor ein Werck der Finsterniß halte/
des man sich am Tage schämen müsse.
Fragt sich nun / ob man auch hierunter
einen Unterscheid der Tage beobachten
müsse/ weil mit der Ehevertraung das
Hochzeitmahl verknüpfft ist/das sich auf
alle und jede Tage nicht wol halten läßt?
Die Päßtler seynd in diesem Stück gar
zu abergläubisch/wie ihre Canones sate-
sam ausweisen / machen der frölicheren
Tage gar zu viel. Calvinus, Solinius
und andere gar zu leichtsinnig / wollen
wegen Christlicher Freyheit ganz keinen
Unterscheid der Zeiten gehalten haben.
Nun ist ja zwar / vermöge Christlicher
Freyheit/ein Tag bey den Christen nicht
besser ais der ander/ jedoch muß aus der
Frey-

Cap. La
pellan.
9. extr.
de feriis
alibi.

Gal. 4.

Fre-
den
ohn
guc
Zei
ster
fior
Ho
nen
Dr
ba
fol
un
Dr
wer
cken
tun
auf
ben
dad
gen
gef
sey
zu
ma
fen

Freiheit nicht eine solche Freiheit werden / die uns zulasse zu thun was gelüftet ohn Unterscheid der Zeiten / und ansehen guter Ordnungen. Weil alles seine Zeit hat / und aber die Advent- und Fastenzeit besonders auf die Buß- und Passions- Predigten gerichtet / auch die Hochzeiten füglich zur andern Zeit können gehalten werden / darzu die Kirchen-Ordnung zu Verbehaltung mehrerer Erbarkeit dieselbe an andere Zeiten weist / sol und kan mit gutem Gewissen keine unnöthige Neuerung wieder alte löbliche Ordnung und Gewohnheit eingeführet werden. Es läßt sich gewiß übel denken an die Buße / als eine Vorbereitung zum Jüngsten Gericht / wann man auß Freyen / Beyschlaffen / Hochzeit gehen / und andere solch Ding bedacht ist / dadurch das Gemüth auß irrdisch gezogen / und die Buße mehr gehindert als gefördert wird : Wie will man wacker Luc. 22. seyn und beten / daß man würdig werde v. 34. 36. zu stehen für des Menschen Sohn / wann man das Herz beschweret hat mit Gessen / Sauffen und Hochzeit- Sorgen?

So stehts auch gar übel / daß man um die Zeit wil auf Wollust dencken / und Freuden / Tänze halten / da man der Gemeine vorstellte die bittere Höllen Angst und blutige Schweißtropfen Jesu Christi. Der Mensch / der arme Wurm / trinckt aus gülden Schalen / und geht in vollen Sprüngen / da der Herr der Herrlichkeit biß auf den Todt betrübt / zittert / zager und mit dem Tode ringt ; jener lacht / da dieser weint / und nicht Wasser weint / sondern Blut / nicht aus einem Glied / sondern aus seinem ganzen Leibe. Solten nicht / wanns möglich wär / die Wunden Jesu zerreißen / und außs neue Blut weinen über solche Undanckbarkeit? Ich darff dir in solcher Ehe keinen Segen versprechen / denn der Fluch wird nicht weichen von dem Hause des Undanckbaren. Ich erinnere mich annoch gar wol / daß ich vor wenig Jahren in der ersten Passions- Wochen einen jungen Menschen und junge Witte über vertrauen müssen / anfangs von ihnen die Zusage erhalten / daß weil eben an dem Tage von den blutigen Thränen

nen
no
die
füh
nac
das
ma
tigi
lach
daß
die
er-
So
mei
tha
ma
G
fel
fel
in
leu
sey
abe
sen
lan
tö
eig

nen Christi gepredigt war / kein Spiel
 noch Tanz solt gehalten werden / aber
 die lieben Leute wurden von andern ver-
 führt / daß sie ihrem Versprechen nicht
 nachlebten / kaum hat ich einen Fuß in
 das Hochzeit-Haus gesetzt / da spielte
 man mir frisch unter Augen / der Bräu-
 tigam trat herfür / gab die Hand und
 lachte / meint / er hâts gar wol gemacht/
 daß er den Diener **GOTT** es betrogen/
 die Frau-Predigt war mir eine Frau-
 er- und Thränen-Predigt. Denn die
 Schmach brach mir mein Hertz / die
 meinem Liebsten Erlöser hierunter ange-
 than ward / da es zum Schluß kam / er-
 mahnt ich zur Buße / und wünschte von
Gott / daß er nicht wolte mit dem Teuf-
 sel gesegnet seyn lassen / was so im Teuf-
 sel war angefangen / sondern den Fluch
 in einen Segen wandeln / und den Ehe-
 leuten wohl thun ! Ob die Buße erfolgt
 sey / weiß ich nicht / **Gott** weiß es. Wie
 aber die Ehe hernach sey gesegnet gewe-
 sen / weiß diese ganze Stadt. Nicht
 lange wehrts / daß ein Theil dem andern
 tödtlich feind ward / darauf folgte eine
 eigenthätige unaussöhnliche Scheidung

mit vielem Aech und Wehe. So geht es/wann man eines Politici Wort höher hält als eines Predigers / und sich nicht will rathen lassen. Ich setze/ daß die Hochzeit: Gedancken den Fuß: Gedancken nicht allzeit zuwider wären / so mögen sie doch auf eine Zeit im Herzen bey einander keinen Raum finden. Daß Herz ist nur ein kleines Häußlein / kan nicht viel Gäste auf einmahl bergen: Und wie diß unmöglich ist/ mit einem Fuß zugleich Berg: auff und abzugehen / so istß unmöglich / mit einem Herzen zu gleich auf Himlische und Irdische zu dencken.

Eben so ungeräumt istß/daß man am Sonntag Hochzeit hält. Die Kirche läßtß durchaus nicht zu / redet darwider / also : (* Es solten keine Hochzeiten auf den Sonntagen / oder andern hohen Festen gehalten werden / denn Gottes ernstes Gebot fordert von uns/ den Feiertag zu heiligen / das ist / mit Gottes Wort und dem Gottes: Dienst zuzubringen / und die Werck und Geschäfte / die das Predig: Ammt verhinderen/ und die Leute von Gottes Wort abhah

M. Kir-
chen.
Ord. 5.
P. 2. 5. 56

abf
offe
und
len
un
roh
dig
N
en
aus
ih
an
wä
de/
hei
da
da
ne
du
un
seh
da
bo
W
ih
L

abhalten/ anstehen zu lassen Nun ist's
 offenbar / daß die größten Gastereyen
 und Hochzeiten auf die Sonntage vie-
 len Leuten Ursach geben die Predigten
 und Gottes-Dienste zu versäumen. Des-
 rohalben sollen die Pastores und Pres-
 diger zu solchen Zeiten keine Eheleute/
 NB. wes Standes sie auch seyn/ vertrau-
 en oder segnen / sondern ihre Zuhörer
 aus Gottes Wort vermahnen/ daß sie
 ihre Hochzeiten auf andre Werck-Tage
 anrichten und halten. *) Zu wünschen
 wär/ daß es aller Orten beobachtet wür-
 de/ es ist uns ja freylich den Sabbath zu
 heiligen von Gott ernstlich geboten/
 dann nicht ohn Ursach setzt Gott das NB
 daß Mahn- und Werck Wörtlein vor-
 nen an. Gedencke des Sabbaths/ daß ^{2. Mos.}
 du ihn heiligest / sondern wil damit ^{20. v. 8.}
 unser trägen Natur die Sporen ange-
 setzt / und sie angetrieben haben / falls er
 dann auch den Ubertretern dieses Bes-
 bots die Straffe dräuet / und spricht :
 Werdet ihr mich nicht hören / daß ^{Jer. 17.}
 ihr den Sabbath heiliget und keine ^{v. 27.}
 Last traget durch die Thore zu

Jerusalem ein am Sabbath Tag / so wil ich ein Feuer unter euren Thoren anstecken / daß die Häuser zu Jerusalem verzehren / und nicht gelescht werden soll. Und hat ja niemand hie zu dencken / daß dis Gebot die Juden allein angangen. Nein / was die Heiligung eines gewissen Tages in der Wochen anlangt / das ist ein Stück der zehnen Gebot / und verbindet alle Menschen zum Gehorsam: Daß es aber eben der siebende Tag seyn müsse / ist für die Juden allein geordnet / welches die Apostel aus Christlicher Freyheit aufgehoben / und zum Gedächtniß der siegreichen Auferstehung Jesu Christi / den ersten Tag der Wochen / den Sonntag / eingesetzt / und ihn des Herrn Tag genennet. Dieser Tag muß uns ein heiliger / das ist / ein von andern gemeinen Tagen abgesonderter Tag seyn / ein Tag / daran wir uns enthalten aller Werke / so in diese Welt gehören / es gebiete sie dann die Liebe unser selbst / oder des Nächsten: Ein Tag / darin man Gottes Wort höret und liest / in der

Offenb.
1. v. 10.

Rit

Rit
ter
und
Ubr
cher
tag
ma
ne
trei
ist/
Rit
Ta
ten
unt
übe
ben
Bo
heil
jem
Ho
der
wol
ver
hör
B

Kirchen mit der Gemeine andächtig bes
tet und singet / den Segen mitnimmt /
und sich daheim mit den seinigen durch
Übung der Gottseligkeit und Christli
cher Wercke erbaut. Weil der Sonn
tag des HErrn Tag ist / soll ihn ja nie
mand zu seinen Tag machen / daß er sei
ne und nicht des HErrn Werck daran
treiben wolte. Weil er ein heiliger Tag
ist / soll ihn niemand gemein machen. Ein
Kirchen = Raub ist / wann man diesen
Tag entheiligt.

Ich weiß wohl daß heut etlich Regent
ten in ihren Landen und Städten hier
unter dispensiren. Aber wer hat sie
über Gott gesetzt / und heissen nachges
ben / was Gott verboten ? Ist nicht
Gottes Gebot / du solt den Sabbath
heiligen ? Was ist für eine Noth / die
jemand zwingen möchte / am Sonntag
Hochzeit zu halten ? Wird nicht dadurch
der Sonntag zum Saufftag ? Kan man
wol in der Gemeine erscheinen / mit un
verrucktem stillem Geist Gottes Wort
hören / mit Andacht singen und beten.
Wann der Kopff mit Wirthschafft
Gedan

Gedanken beseszet ist? O irret euch nicht
 GOTT läßt sich nicht spotten. Es will
 durchaus die Regenten nicht entschuldig-
 gen/ daß sie ihrer Dispensation mit die-
 ser Clausul maß geben. Es sollen auff
 den Sonn- oder andern heiligen Tag-
 gen / die Hochzeiten nicht ehe als
 nach der Vesper und gehaltenem
 Catechismo angefangen werden.
 Den ganzen Tag wil GOTT geheiligt
 haben. Was man im HERRN ange-
 fangen / soll auch im HERRN geendet
 werden / sonst bringen wir uns selbst
 um den Gnaden-Lohn / den GOTT
 unsern guten Wercken ; um den Seg-
 gen / den GOTT unser Sabbath-Feyer
 versprochen hat / wann wir das Ende
 nicht abwarten / denn allein das En-
 de krönet. Im Geist habt ihrs an-
 gefangen / spricht Paulus / wollt ihrs
 dann im Fleisch vollenden ? Ist
 recht / daß man aus der Gesellschaft
 der Engel / zur Gesellschaft der Teuf-
 sel ; aus dem GOTTES-Hause ins
 SAUFF-HAUS gehe / da das Hüncklein
 der Andacht / so etwa durch Anhörnung
 GÖTT

Gal. 3.
 v. 3.

GÖ
 Bi
 Da
 die
 ges
 du
 ster
 H
 bey
 alle
 ebr
 W
 ma
 mit
 re /
 ent
 ver
 seg
 ge
 sein
 Th
 Ne
 fest
 in d
 gift

Göttlichs Worts angezündet ist / mit
 Bier und Wein ausgegossen werde?
 Das heist ja wohl / aus dem Bade in
 die Pfütze / und nachgefressen / was vor
 gespien war. Lieber / warum machst
 du aus der Hochzeit ein Werck der Sün-
 derniß? Am Tage hat das Volck des
 H. Erren Hochzeit gehalten und nicht
 bey der Nacht. Es soll ja unter Christen
 alles ehrbarlich zu gehen. Laßt uns
 ehrbarlich wandeln / als am Tage. Rom. 13.
 Wo ist Ehrbarkeit zur Nachtzeit? Alles
 macht die Nacht verdächtig.

Ich halte meines Orts / daß auch diß
 mit über die Ehe allerhand Unglück füh-
 re / daß man zur Unzeit Hochzeit hält /
 entweder bey der Nacht / oder auch an
 verbotenen Tagen. Gott wil nicht
 segnen die sein vergessen / und seine heiligs
 Ordnung verachten. Du verachtest
 seine blutige Thränen / und er solt deine
 Thränen ansehen zur Zeit der Noth?
 Nein / er veracht sie wieder. Du vergif-
 fest seiner bitteren Angst / und er solt an dich
 in deiner Angst gedencen? Nein er ver-
 gift dein auch. Wann er dir zuruffe läst;
 Sütet

Sütet euch daß eure Hertzen nicht beschweret werden / mit Gressen und Sauffen / und mit Sorgen der Nahrung. Seyd wacker allzeit und betet / schlägst du es in den Wind / gehst zum Soff und Lantz / und er solt sich zu dir wenden / wann du ihn anruffst in deinen Jammer ? nein / er hört dich wieder nicht : weil du den Tag entheiligest / den der HErr dein G. D. t. gesegnet hat / so muß kein Segen über deine Ehe kommen. Lieben Leute / bekehrt euch zum HErrn / und bessert eure Sitten / so wird er sich zu euch kehren / und bescheren bessere Zeiten.

3. Wo ?

M. Kir- (* Es ist wol und Christlich be-
chen- dacht / sagt die Kirchen-Stimme / daß
Ord. die neuen Eheleute in der Kirchen vor
P. 249. der Gemeine verkündiget / eingesegnet
b. und verrauet werden. Denn wiewol
der Eh-Contract, gleich wie sonst andre
weltliche Handel / möcht auch wol auff
den Rathhäusern / oder andern Gemei-
nen öffentlichen ehlichen und Bürger-
lichen

sich
jed
tun
der
so
hei
Ch
ten
der
der
ley
B
fan
sen
löß
der
Ch
ger
gn
ver
ihn
E
tra
stre
nie
S

lichen Versammlungen verricht werden/
jedoch / dieweil in der ersten Ausbrei-
tung des Heil. Evangelii Christi / nach
der Apostelzeit sich viel befunden haben/
so den Ehelichen Stand für einen un-
heiligen Stand / mit dem die Kirche
Christi nicht zuthun haben solte / gehal-
ten/auch durch Anstiftung des Satans/
der aller Göttlichen Ordnung feind ist /
den Eheleuten in ihrem Stand aller-
ley Unrichtigkeiten begegnet / darinn die
Vergewisserung ihrer Göttlichen Zus-
ammenfügung ihnen in ihrem Gewis-
sen nöthig / so ist es ein alter Christ- und
löblicher Gebrauch / und zur Besserung
der Kirchen fast nützlich / daß die neuen
Eheleute in öffentlichen Versammlun-
gen der Kirchen vertrauet / und eingese-
gnet werden / damit männiglich daraus
vermahnet werde / daß der Ehestand an
ihm selbst ein ehr- und Gott wolgefälliger
Stand sey / und daß die Eheleute be-
trachten / daß Gott der Richter ist / und
strafft alle Menschen / die den Ehestand
nicht recht halten / Ehebruch oder andere
Schande treiben / und ihren Ehestand
ver-

icht
ffen
der
zeit
sind/
er solt
uffit
dich
heili-
gnet
Ehe-
bruch
ten /
sche-

bee
daß
vor
gnet
erwol
ndre
auff
mei-
ger-
ehen

verlassen etc. Daß auch die Eheleute/ so ihnen oder den Kindern etwas Unglücks begegnet/ dadurch zur Gedult und Anrufung Gottes/ bewegt werden mögen. *) Ist ein heilsamer Raht/ und hoch zu achten. Zwar ist Gott mit seinem Segen/wie an keine Zeit/ so auch an keinen Ort gebunden/ er kan/ wann er wil segnen/den Joseph im Kercker/ den Daniel in der Löwen-Gruben/ den Josias im Bauch des Walfisches finden. Doch weil die Ehe soll ehrlich gehalten werden/und aber mehr Ehrbarkeit dabey ist/ wann man seine Wercke in öffentlicher Versammlung/ als in heimlichen Winkel vollführet/Gott auch da zu segnen versprochen/ wo er seines Namens Gedächtniß gestiftet/ dazu der Kirchen höchstes Interesse hierunter verliret/ daß sie wissen wie es mit der Ehe zugehet/ weil ihr dieselbe in den Schooß sollen gesetzt werde/die aus der Ehe herfür sprießsen: sollen sich billig Christl. Eheleute nicht ohne Noht/ daheim in ihren Häusern/ sondern für dem Angesicht des Dreynigen Gottes und seiner Kirchen vertrauen

trauen lassen: und das so viel mehr/weil
sichs ja gebühren wil/das ein Unterscheid
unter Gött: und Weltliche Händel ge-
macht/ diese in den Häusern/ jene im
Tempel vorgenommen werden / weil
auch der öffentliche Kirchgang seinen
vielsachen grossen Nutzen hat; Er erhält
den Ehestand in seinen Würden / und
stopffet den Lasterern / die ihn für ein
Werck der Finsterniß halten/das Maul;
er gibt dem Ehegelübdt grössere Krafft/
das beyde Theile halten müssen was
sie für dem Hochheiligen Angesicht des
dreyeinigen Gottes / der sonst ein
schneller Zeuge wider sie seyn würde/
einander versprochen; er wehrt allem
Betrug / der sich unter der Hausver-
trauung sucht zu bergen / wie sich dann
viele nicht dürfen über die Gasse in die
Kirche wagen/weil sie mehr Gäste gela-
den oder grössern Pracht in Kleidung
angethan/ als die Policiey Ordnung zu-
lässt / damit sie nicht dem Richter in die
Straffe fallen; er bringt mehr Bedeyens
über die Ehe/ als wann man sich daheim
vertrauen läst/denn in der Kirchen seynd
mehr

mehr

mehr Vater Unser/ist auch grösser Devotion als im Hause/da kaum 5. oder 6 wann die Vertrauung angeht/zugegen und die noch da seyn/ mehr auf den niedlichen Geruch des Bratens/so am Spieß steckt/ oder Brots/so auf dem Tische liegt/ als ans Gebet dencken. Wer weiß/wo noch in der Kirchen eine Gottliebende Seele sitzt / die bey sich selbst im verborgenen seuffzt/und dir/ da du es nicht gedenckest/einen Segen ins Haus wünschet.

Zu bedauern ist/ daß dieser nützliche Kirchen-Rath/ heut schier/ gänzlich aus der Acht gesetzt wird / was vertrauet/ wird alles in den Häusern vertrauet. Für der Kirchen scheut man sich/als hätte man ihren Niederfall zu fürchten/in das Haus muß der Diener Gottes kommen und jederman den Segen nachtragen. Da stehet er eine Stunde lang / wartet der Gäste mit Schmerzen / bald im Rauch/ bald im Gestand / möchte zum Zeiten in Angst und Ohnmacht fallen. Ist's Sommer? hat er kaum Luft zu schöpfen so eng ist oft das Häußlein/ und dazu alle Thüren versperrt; Wind

W
cher
daß
wa
wi
ret
tes
der
den
Gla
als
cker
dach
ma
seyn
ken
leut
steh
dies
De
and
ihne
trau
Ger
kau
dan

Winter? dringt die Kälte zu allen Echern herein / fällt ihm auff's Haupt / daß er sich kaum besinnt / wo er ist / und was er spricht. Fängt er an zu reden? wird seine Stimme von wenigen gehört: hie schreyt eine Magd / dort ein altes Weib / da wieder ein kleines Kind; der eine lacht / der ander heulet / auff beyden Seiten läuft man mit Kannen und Gläsern bey'm Priester hin / nicht anders als wär es in einer öffentlichen Schencken. Was können Zuhörer für Andacht haben? Und was für Andacht mag zuweilen bey'm Prediger selbst seyn? oft thut er sein Amt mit seuffzen / und das ist schon den jungen Eheleuten nicht gut. Die Brautleute selbst stehen da / wissen nicht wie sie dran seyn / dieser lacht ihnen zu / jener stößt sie an. Der dritte spottet ihrer / da siehet eins das ander an / und wissen beyde nicht / wie ihnen geschehe? Bey wehrender Vertraung / da alles still seyn solte / ist das Getümmel so groß / daß der Prediger kaum sein eigen Wort hören kan / gehet dann das Gebet an / und die jungen Eheleute

Leute

Leute werden ermahnt für dem H. Erren
zu knien / andächtig mit zu seuffzen /
da dringt alles Volck auff sie zu / jeder
man wil sehen / wie es diesen beyden jun-
gen Leuten lasse / wann sie zusammen
sitzen / ob sie roth oder bleich seynd / wei-
nen oder lachen ? Dann treten zur
Thür herein / hie ein grosser Hans / dort
ein bunder Hahn / da ein alamodisches
Huren-Bild / und verstören die Andacht
im Gebet vollends / so gehets bey den
Hauff Vertrauungen zu / daß Gott er-
barm ! Daher wissen hernach junge
Eheleute nicht / was sie vom Prediger
erinnert / was ihr Amt / was vor Leys-
den / was vor Trost / haben auch nicht
andächtig mitgebetet. Was kan dar-
auf anders folgen / als Jammer und
Herzenleyd ? Grosse Schuld haben an
diesem Unraht der Herren Höse / die oft
hierunter um einen schnöden Gold-
Pfenning dispensiren ; grosse Schuld
die Prediger / die nicht am Raht der
Kirchen fest halten / sondern zuweilen
um eine Hand voll Gersten den Leuten
zu gefallen seyn / grosse Schuld die junge
Leute

Leu
So
res
G
nun
dav
sein
fenn
get/
Fi

Da
n
s
y
k
a
g
l
g
ch

fin
rem